

FAQ Übermittlung der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch über JustizOnline

Gilt der Code, der mir als Bilanzbuchhalter:in für die Übermittlung von Jahresabschlüssen über Finanzonline mitgeteilt wurde (JB.....), für die Übermittlung über Justizonline ebenfalls oder wird ein neuer Code vergeben?

Der JB Code, der für FinanzOnline verwendet wurde, ist weiterhin gültig und im JustizOnline Formular anzugeben.

Gibt es für die Gebühr von EUR 44,00 einen Beleg oder wird diese nur abgebucht?

Für die Gebühr von EUR 44,00 gibt immer einen Beleg, deshalb bitte hier die Daten, die am Beleg aufscheinen sollen, eingeben:

Bankverbindung

IBAN* DE02 1203 0000 0000 2020 51

BIC-Code

Kundendaten

Welcher Hinweis muss angegeben werden, wenn die Muttergesellschaft vom Konzernabschluss befreit ist?

Wenn bei „Mutterunternehmen“ „ja“ ausgewählt wurde, ist anzugeben, ob das Mutterunternehmen der Konzerberichterstattung unterliegt (§ 280 Abs. 3 Z 1 UGB). Falls „nein“ ausgewählt wurde, ist ein Befreiungstatbestand einzugeben. In Betracht kommen: • § 245 Abs. 1 Z 1 (MU in EU/EWR) oder Z 2 (MU in Drittland) • § 246 (keine große Gruppe) • § 249 Abs. 2 zweiter Satz (alle TU entweder Hinderungsgründe oder unwesentlich)

Ich habe die Berechtigungen und sehe die Kacheln im USP nicht, woran liegt das?

Nach Berechtigungsvergabe am USP kann es etwas (zirka eine Stunde) dauern, bis diese "ziehen", es kann auch ein Neueinstieg am USP erforderlich sein. Sollten die Rechte schon länger eingerichtet sein und die Kachel im USP wird immer noch nicht angezeigt, bitte ggf beim USP ServiceCenter melden. Achtung: um JustizOnline nutzen zu können, muss der Einstieg am USP mit ID-Austria erfolgen.

Folgeeinreichung = Folgeantrag für Verbesserung?

Ja genau. Folgeantrag ist mit einer Aktenzahl, die Sie nur haben, wenn es einen Verbesserungsauftrag gibt. Diese Aktenzahl sollte man verwenden, dies ist gebührenrelevant.

Ich habe ein liechtensteinisches Unternehmen, mit einer Niederlassung in Österreich. Die Bilanz konnte bisher nicht elektronisch eingereicht werden. Ist dies ab jetzt möglich?

Leider nein, die Bilanz-Struktur ist für Rechnungsleger nach österreichischem UGB ausgelegt. Sie müssen weiterhin PDF einreichen.

Kann man das XML-File eigentlich als ERV-Sendung auch übermitteln (und wenn ja, wie (als unstrukturierter Antrag können ja eigentlich nur PDFs übermittelt werden)

Ja, dasselbe XML file, das man beim JustizOnline Formular einreichen kann, kann man auch im ERV anhängen. Im ERV gibt es mehrere Anhangtypen, auch welche für XML. Auf der Edikte Seite ist hier im ERV Firmenbuch Bereich die Schnittstelle beschrieben. Es gibt aber auch schon fertige Software von einigen Softwareherstellern, die sie auch auf den Edikten finden, die das unterstützen.

Meldung: Die Verfahrensrolle Berechtigung zur Eingabe (aktuelle Bestellung) ist mit der Verfahrensrolle Berechtigung zur Akteneinsicht (manuelle Zuordnung) nicht kombinierbar. Was bedeutet das?

Sie können entweder die "einzelnen" Rechte für "Akteneinsicht" und "Eingabe" oder das "kombinierte" Recht "Akteneinsicht und Eingabe" vergeben -> es ist nicht möglich, das kombinierte Recht und die Einzelrechte gleichzeitig zu vergeben

Kann man ein xml auch für kl. GmbHs uploaden?

Ja, im Upload Formular kann man alle gültigen Jahresabschluss- und Konzernabschluss XML files einreichen, auch die für kleine GmbHs.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten zwecks des USP Portals können sie sich telefonisch an das USP Service Center unter +43 50 233 733 wenden. Diese sind von Montag bis Donnerstag, von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14:30 Uhr erreichbar. <https://www.usp.gv.at/hilfe-und-support/service-center.html>

Per E-Mail können Sie sich an folgende E-Mail Adresse info@usp.gv.at beim USP Service Center melden.

Bei Fragen/Anregungen oder Schwierigkeiten zwecks Einreichung des Jahresabschlusses können sie sich gerne telefonisch an die JustizOnline Hotline +43 1 71123-884467 oder per E-Mail an justizonline@brz.gv.at wenden.